



**Prüfung der Sachverhalte / Fragestellungen
aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.03.2020**

	Sachverhalt	Antwort
1	Zur Sanierung der Bäder: Kosten und Möglichkeiten	Der Gemeinderat hat am 18.05.2020 die Beauftragung eines Sanierungsgutachtens für beide Bäder beschlossen. Dieses Gutachten soll ausschließlich Maßnahmen enthalten, die dringend notwendig sind, um die Betriebssicherheit beider Bäder für die nächsten 10 bis 12 Jahre, spätestens jedoch bis 2032 zu gewährleisten.
2	Kann das 50-m-Becken auf 5 Bahnen reduziert und die Wassertiefe ab 25 m auf 1,35 m reduziert werden?	Dieses Konzept ist möglich. Z.B. durch den Einbau einer Edelstahlwanne in das bestehende 50-m-Becken.
3	Kann der Standort des 50-m-Beckens dem Wettbewerb überlassen werden?	Ja, der Standort kann im Rahmen der Auslobung zum Architektenwettbewerb so vorgegeben werden, dass der bestehende Standort oder ein neuer Standort in der Planung erlaubt ist.
4	4.1 Kann die Nutzbarkeit der Außenbecken über die Saison hinaus emissionsfrei gewährleistet werden?	Möglich erscheint dies für den Nichtschwimmerbereich mit einer emissionsfreien Beheizung von März bis Oktober. Eine emissionsfreie Beheizung mittels Solarthermie kann im Architektenwettbewerb als Alternative festgeschrieben werden, jedoch ist in Abhängigkeit von der bereitgestellten Badewassertemperatur das Zuheizen durch eine weitere nicht emissionsfreie Energieerzeugung erforderlich. Somit ist eine emissionsfreie Nutzung nur bedingt möglich. Eine Zuheizung ist in Abhängigkeit von der Sonnenscheinintensität zu sehen, somit kann der emissionsfreie Anteil schwer eingeschätzt werden.
	4.2 Können die Kosten für eine emissionsfreie übergangszeitliche Beheizung des Erlebnisbereichs optional ausgeschrieben werden, um diese dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen zu können?	Im Rahmen der weiterführenden Konzepte wird dieser Sachverhalt auch kostenmäßig separat betrachtet und dem Gemeinderat im Zuge der Planungsfreigabe zur Entscheidung vorgelegt.
5	Kann im Architektenwettbewerb die Nutzungsmöglichkeit des Springerbereichs im Schwimmerbereich integriert werden?	Es ist im Rahmen des Architektenwettbewerbs vorgesehen, den Architekten den Freiraum zu geben, die Ausbildung eines eigenen Springerbereichs oder die Integration im Schwimmerbereich zu planen, um wirtschaftliche Lösungen zu ermöglichen.
6	Können zusätzliche Startblöcke angeordnet werden?	Die Startblöcke können in den verschiedenen Bereichen platziert werden.
7	Ist die Breitwellenrutsche im Freibad Teil des Bedarfskonzepts?	Sie ist berücksichtigt und kann nach dem Wettbewerb vom Gemeinderat aufgenommen oder gestrichen werden.
8	Können Fundamente für die Kletterwand vorgesehen werden?	Unabhängig von der Ausstattung eines Sprungturms können die Fundamente für eine Kletterwand vorgesehen werden. Eine entsprechende Vorgabe ist im Rahmen der Architektenwettbewerbs-Auslobung möglich.